

Wo anlegen?

- Auf Ackerland oder Dauergrünland

Welche Voraussetzungen?

- Breite: 3 - 25 m
- Mind. 2 Gehölzstreifen pro Fläche
- Mind. 2 % bis max. 35 % der Fläche
- Voraussetzung ist ein positiv beschiedenes Nutzungskonzept
- Zulässige Gehölze müssen bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Fläche vorhanden sein
- Weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt
- Abstand zwischen Streifen und zwischen Streifen und Feldrand: Mindestens 20 m und maximal 100 m; entlang von Fließgewässern oder in Gewässernähe auch geringer

Welche Förderprämie gibt es?

200 € / ha Gehölzstreifen und Jahr

Wie bewirtschaften?

- Holzernte nur im Dezember, Januar oder Februar

Öko-Regelung 3



Ökologische Effekte:

- ✓ Agroforst kann zur Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre beitragen
- ✓ Fördert die Biodiversität, vor allem auf großen Ackern und Grünlandschlägen
- ✓ Verminderung von Winderosion
- ✓ Erhöhung der Produktivität je Flächeneinheit

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

